

Kaufvertrag für Gebrauchtfahrzeuge

Dieser Musterkaufvertrag wurde von der Konsumentenschutzsektion im zuständigen Bundesministerium einvernehmlich mit den Autofahrerclubs, dem Bundesgremium des Fahrzeughandels in der Wirtschaftskammer Österreich und dem Verein für Konsumenteninformation erarbeitet. Die Bewertungstabelle entspricht der ÖNORM V5080. **Zur Vermeidung späterer Meinungsverschiedenheiten wird dringend empfohlen, alle Punkte des Vertragsformblattes vollständig auszufüllen und alle besonderen Zusagen des Verkäufers oder seiner Vertreter (Angestellten) unter der Rubrik „Sonstige Vereinbarungen“ schriftlich festzuhalten.**



Firmenstempel

Frau/Herr/Firma **das wie folgt beschriebene Fahrzeug:** Anzahl der Vorbesitzer
 Adresse/Telefon Art des Fahrzeuges, Marke laut Genehmigungsdokument
 Type, Modell, Farbe Erste Zulassung in Österreich
 geboren am Fahrzeugidentifizierungsnr. im Ausland
 KAUFFT am von obigem Händler Motornummer Genehmigungsdokument im Original/Duplikat.*
 Kilometerstand bei Vertragsabschluss Typenschein*/Genehmigung für Zulassung*/ Einzelgenehmigung des Landeshauptmannes*

Für das Fahrzeug wurde - falls gesetzlich erforderlich - die Normverbrauchsabgabe entrichtet.

Das Fahrzeug befindet sich in folgendem ZUSTAND (Zutreffende Klasse jeweils ankreuzen):

Bewertung	A Mech. Zustand	B Karosserie	C Lack	D Innenraum	E Sonstiges
Besonders gut Klasse 1	Einwandfrei ohne Verschleißerscheinungen. Planmäßig gewartet.	Gänzlich unbeschädigt. Keine Beulen. Keine Kratzer. Keine Roststellen.	Originallack neuwertig konserviert. Hochglanz ohne Flecken oder Kratzspuren.	Keine Abnutzungsspuren an Sitzen, Tapezierung oder Fußmatten (Teppichen). Laderaum ohne Scheuerstellen.	Reifenabnutzung bis 40%. Original-Dimension. Nicht runderneuert. Original Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden.
Gut Klasse 2	Geringe Verschleißerscheinungen. Kein Reparaturbedarf. Kleinere Einstellarbeiten oder Inspektionen erforderlich.	Kleine Beulen oder Kratzer. Geringe Steinschläge. Unpassendes Zubehör montiert.	Originallack oder gute Neulackierung. Kleine Kratzer oder Rostflecken. Mattstellen oder leichte Korrosion.	Geringe Abnutzungsspuren an Sitzen, Tapezierung oder Fußmatten (Teppichen). Laderaum mit Benützungsspuren. Radio ausgebaut.	Reifenabnutzung bis 60%. Original-Dimension, eventl. runderneuert. Original Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden.
Genügend fahrbereit Klasse 3	Mittlerem Kilometerstand entsprechende Reparaturen oder Wartungsarbeiten erforderlich.	Beulen und Kratzer. Leichte Blechschäden. Diverse Roststellen. Frühere Unfallschäden behoben, aber Spuren sichtbar.	Matter, korrodierter Lack oder schlechte Lackierung. Ausbesserungen erforderlich. Roststellen, Steinschläge.	Deutliche Abnutzungsspuren an Sitzen, Tapezierung oder Fußmatten (Teppichen), fleckig und verschmutzt. Laderaum stark gebraucht.	Reifenabnutzung bis 80%. Vollständiges Schließsystem und Betriebsanleitung vorhanden.
Defekt Klasse 4	Größere Reparaturen oder Überholarbeiten erforderlich. Verkehrssicherheit nicht gegeben. Nicht fahrbereit.	Große Unfallschäden. Starke Durchrostungen. Beschädigung an tragenden Teilen. Verkehrssicherheit gegeben.	Neulackierung notwendig. Große Roststellen oder diverse andere nachlassige Stellen.	Starke Abnutzungsspuren an Sitzen, Tapezierung oder Fußmatten (Teppichen). Reparaturen erforderlich. Verschmutzung. Schließsystem und Betriebsanleitung unvollständig.	Reifenabnutzung über 80%. Unpassende Dimensionen oder stark abgefahren. Von Gewalttätigen Gebrauch. Schließsystem und Betriebsanleitung unvollständig.

Das Fahrzeug ist nach seinem Zustand..... betriebs- und zulassungsfähig und verfügt über Reserverad und Wagenheber. Wird das Fahrzeug als betriebs- und zulassungsfähig eingestuft, jedoch in einer oder mehreren Spalten der **Bewertungstabelle** keine Zustandsklasse angekreuzt, gilt jeweils die Zustandsklasse 2 als vereinbart.

Auf Wunsch des Käufers wird vereinbart, dass am/bis* bei eine **Ankaufsüberprüfung** gemäss Punkt VI. der Geschäftsbedingungen durchgeführt wird, deren Ergebnis das rechtswirksame Zustandekommen des Kaufes abhängt.**

Dem Käufer wird für die Dauer der Fahrt ab Übergabe des Fahrzeuges die gesetzliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Diese Frist kann bis auf ein Jahr verlängert werden, wenn der Käufer vor dem ersten Zulassungsausweis eine schriftliche Vereinbarung im Einzelnen vereinbart wird.

Gewährleistung
Darüber hinaus vereinbarte freiwillige Garantiezusagen sind unter der Rubrik **„Sonstige Vereinbarungen“** festzuhalten.

Kaufpreis inkl. Steuern
Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt vereinbarungsgemäß am/bis* am Firmensitz des Verkäufers.

Zahlungsbedingungen (Zutreffende jeweils ankreuzen):
 Der Kaufpreis ist bei Übergabe des Fahrzeuges vollständig zu zahlen.
 Der Käufer leistet bei Vertragsabschluss eine Anzahlung von, der Restkaufpreis von ist bei Übergabe zur Zahlung fällig.
 Die (Teil)Zahlung des Kaufpreises erfolgt mit einem vom Händler vermittelten Bankkredit.

Der Verkäufer (Händler) nimmt das im lastenfreien Eigentum des Käufers (Kunden) stehende **Gebrauchtfahrzeug** der Marke/Type, Genehmigungsdokument, Baujahr/Erstzulassung, Anzahl der Vorbesitzer, Fahrzeugidentifizierungsnummer....., Kilometerstand bei Vertragsabschluss, zum Preis von **in Zahlung**, sofern sich das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Übergabe an den Händler noch im Zustand laut beiliegendem Schätzbericht befindet.
 Der Eigentümer (Kunde) bestätigt, dass von seiner Seite keinerlei nach dem Kraftfahrzeuggesetz anzeige- oder genehmigungspflichtige Veränderungen (z.B. eine Manipulation der Motorleistung) sowie Veränderungen an Sicherheitseinrichtungen (z.B. Airbag oder Gurtstraffer) vorgenommen wurden oder ihm bekannt sind.
 Der Restkaufpreis von ist bei der Übergabe zur Zahlung fällig. Eine Benützung des Fahrzeuges vor Übergabe im Ausmaß von bis zu km (wenn nicht anders vereinbart von bis zu 500 km) bleibt außer Betracht. Wird bei Vertragsabschluss kein Schätzbericht erstellt, trägt der Händler das Risiko einer nicht vom Kunden verschuldeten nachträglichen Verschlechterung des Fahrzeugzustandes.

Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur bei der Kassa des Verkäufers in, auf dessen Bankkonto Nr. bei der (Bank), BLZ, oder an hiezu schriftlich ausgewiesene Bevollmächtigte erfolgen.

Sonstige Vereinbarungen (z.B.: Zubehör, Garantie):
 Eine freiwillige Garantiezusage schränkt die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers nicht ein.

Nachstehende GESCHÄFTSBEDINGUNGEN sind Vertragsinhalt

- I. Gewährleistung**
Der Verkäufer hat für Mängel, die bei Übergabe vorhanden sind, einzustehen. Wenn der Mangel innerhalb von 6 Monaten nach der Übergabe hervorkommt, wird vermutet, dass er bei Übergabe vorhanden war. Für später hervorgekommene Mängel trifft den Käufer die Beweislast.
- II. Garantie**
Eine freiwillige Garantiezusage darf die Gewährleistungspflicht des Verkäufers nicht einschränken und muss Name und Anschrift des Garantiegebers, Inhalt, Dauer sowie räumliche Geltung enthalten. Gehen aus der Erklärung die garantierten Eigenschaften nicht hervor, so haftet der Garantiegeber dafür, dass das Fahrzeug die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften hat.
- III. Erfüllung**
 - Der Käufer hat den Kaufvertrag erst dann erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist.
 - Im Falle des Zahlungsverzuges gelten **Verzugszinsen** in der Höhe von 5 (fünf) Prozent über dem Basissatz der Österreichischen Nationalbank als vereinbart.
 - Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er das Fahrzeug am Erfüllungsort vereinbarungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Käufer hievon nachweislich verständigt hat, jedenfalls aber, wenn der Käufer das Fahrzeug übernommen hat. Die Abholfrist beträgt 2 (zwei) Wochen ab der Verständigung des Käufers.
 - Wird das Fahrzeug verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühre zu verrechnen, deren Höhe dem Käufer bei Ablauf der Abholfrist zur Kenntnis zu bringen ist.
- IV. Eigentumsvorbehalt**
 - Wird das Fahrzeug vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt, bleibt es bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum des Verkäufers.
 - Wird von einem Dritten auf das unter Eigentumsvorbehalt ausgefolgte Fahrzeug gegriffen, hat der Käufer den Vorbehaltseigentümer unverzüglich zu verständigen.
- V. Rücktritt**
 - Kommt ein Teil mit der Erfüllung des Vertrages in Verzug, ist der andere Teil berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 2 (zwei) Wochen vom Vertrag zurückzutreten und, sofern der Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt ist, einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises zu verlangen.
 - Tritt ein Teil unbegründet oder aus von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Gründen vom Vertrag zurück, ist der andere Teil berechtigt, 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz zu verlangen.
- VI. Ankaufsüberprüfung**
Wird das rechtswirksame Zustandekommen des Vertrages von einer Ankaufsüberprüfung abhängig gemacht, kann diese der Käufer mangels besonderer Vereinbarung bis zur Übernahme des Fahrzeuges - längstens jedoch bis zur behördlichen Zulassung - bei einem Autofahrerclub, einem unabhängigen Sachverständigen oder einer neutralen Fachwerkstätte durchführen lassen. Weicht das Ergebnis dieser Überprüfung nicht bloß in unerheblichem Umfang vom vertraglich vereinbarten Zustand laut Bewertungstabelle ab, ist jeder Vertragsteil berechtigt, den Vertrag für gegenstandslos zu erklären.

Probefahrt durchgeführt* und die **obenstehenden Bestimmungen einschließlich der Zustandsbewertung als Bestandteile dieses Kaufvertrages zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Fahrzeug und Genehmigungsdokument sowie zur Zulassung geeignetes Gutachten gemäß § 57 a KFG („Pickerl“) übernommen.
 Ort, am Datum Käufer

* Nichtzutreffendes streichen ** Soll keine Ankaufsüberprüfung vereinbart werden, ist diese Klausel zu streichen.